



PLATZORDNUNG für TROCKENLIEGEPLATZ

Liebe Liegeplatzbenutzer,

wir haben ein gemeinsames Interesse:

daß wir Trockenliegeplätze und Steganlage stets in einem ordentlichen Zustand halten, der uns ohne Schwierigkeiten und Ärger ins Wasser kommen läßt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, daran zu denken, daß unser Platz Bootsplatz und nicht Bade- und Lagerplatz ist!!

Weiterhin bitten wir Sie insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Der Schlüssel darf nicht zur Benutzung durch fremde Boote weitergegeben werden. Das Anfertigen von Zweitschlüsseln ist nicht erlaubt.
2. Das Befahren mit Fahrzeugen ist nur auf dem Hauptweg (Verbindung Eingangstor - Slipanlage) gestattet. Auf dem übrigen Gelände müssen die Boote von Hand bewegt werden.
3. Der Liegeplatz darf nur zum Abstellen bzw Festmachen des eigenen Bootes benutzt werden. Er soll nicht Abstellplatz für gebrauchsunfähige oder stillgelegte Boote sein.
4. Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet den Verkauf oder das Stilllegen seines Bootes dem Verein unaufgefordert binnen eines Monats mitzuteilen.
5. Jeder Liegeplatzinhaber soll dem Platzwart mitteilen, wenn er den Platz zwischen 1. April und 1. Oktober länger als eine Woche nicht benützt. Der Platz wird dann auf Widerruf (Wochenfrist) Gästen zur Verfügung gestellt.
6. Dem Platzwart ist eine Kopie der amtlichen Bootsausweiskarte vorzulegen und zwar: bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Platzes, unaufgefordert bei Kauf eines neuen Bootes und jederzeit auf Verlangen des Platzwartes
7. Der zugewiesene Platz muss mindestens zweimal jährlich gemäht werden, das Benutzen von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist untersagt.
8. Veränderungen an der Steganlage und auf dem Platz sind, ohne Absprache mit der Platzverwaltung, nicht erlaubt.
9. Alle Kosten, die entstehen werden umgelegt, ohne daß dadurch ein Anspruchsrecht auf den Liegeplatz besteht

10. Die Zuteilung von Gästeplätzen erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

11. Jeder Liegeplatzinhaber haftet für Schäden, die durch ihn oder sein Boot entstanden sind.

12. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Wir bitten Sie, die Anweisungen des Platzwartes zu befolgen und ihn bei der Ausübung seiner Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.

Bodman, den 12.2.1990

Bodmaner Wassersportfreunde e.V.
gez. Robert Hermann, 1. Vorsitzender